66 Amt für Umwelt und Naturschutz
66.2 Gewässer- und Bodenschutz

23.01.2023

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit
Gruppe Volksabstimmung
Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage: Begehungen am Gewässer Breniger Mühlenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage mit Datum vom 12.12.2023 beantworte ich wie folgt:

Zum Anlass der Gewässerbegehung:
In Bewertung der Starkregenereignisse in 2021 hatte der Kreistag Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge beschlossen. Hierzu gehört, neben der Erarbeitung einer kreisweiten Starkregengefahrenkarte, insbesondere auch die Intensivierung der Gewässeraufsicht zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Beseitigung von abflussbehindernden Anlagen an Gewässern. Hierzu wurde eine Gewässerprioritätenliste unter Beteiligung der Kommunen erarbeitet.
Die Begehung des Breniger Mühlenbachs, die nach einer zuvor erfolgten Information der Anlieger erfolgte, diente demgemäß der Ermittlung von abflussbehindernden Anlagen, mit dem Ziel den Hochwasserschutz in der bebauten Ortslage zu verbessern. Anlieger, bei denen wasserrechtliche Missstände erfasst wurden, erhielten zwischenzeitlich ein Anhörungsschreiben um sich zu den Sachverhalten äußern zu können.
Ziel ist es, möglichst in einvernehmlichen Detailabstimmungen mit den Anliegern Lösungen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel ist es, im Rahmen von einvernehmlichen Detailabstimmungen mit den Anliegern Lösungen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses zu erarbeiten und umzusetzen.

Frage 1: *Wie begründen Sie, dass nun Anlagen zurückgebaut werden sollen, die seitens der Stadt Bornheim genehmigt wurden?*

Antwort 1: Der Kreisverwaltung sind nicht alle erteilten Genehmigungen bekannt. Anlagen, für die eine Baugenehmigung vorliegt, werden wasserrechtlich nicht weiterverfolgt. Betroffene Anlieger haben im Rahmen der Anhörung Gelegenheit sich dementsprechend zurück zu äußern.

Frage 2: *Hat eine Abwägung stattgefunden, ob die angekündigten Maßnahmen verhältnismäßig sind?*

Antwort 2: Es wurden ausschließlich Anlagen im und unmittelbar am Gewässer erfasst, die eine Behinderung des Hochwasserabflusses darstellen, und so zu einer Verschärfung der Hochwassergefahren in der bebauten Ortslage beitragen können. In Anbetracht des möglichen Schadenpotentials kann für diese Anlagen keine wasserrechtliche Zulassung in Aussicht gestellt werden, vielmehr ist eine Beseitigung der Abflusshindernisse erforderlich.
Im Rahmen der einvernehmlichen Abstimmung mit den technischen Fachberatern der Unteren Wasserbehörde können ggf. Detaillösungen und angemessene Umsetzungsfristen vereinbart werden.

Frage 3: *Wie kommt es, dass die Begehungen im April 2023 stattgefunden haben und erst im November 2023 (5 Monate später) die Aufforderungen verschickt wurden innerhalb von 6 Wochen zurückzubauen?*

Antwort 3: Aufgrund der Vielzahl von zu bearbeitenden Vorgängen aus vorangegangene Gewässerbegehungen, hatten sich die Anhörungsschreiben zu den Feststellungen am Breniger Mühlenbach verzögert. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde können die in der standardisierten Anhörung genannten Fristen, dem Einzelfall entsprechend, angemessen angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)